

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 18 (1943)

**Heft:** 2

**Artikel:** Förderung des Wohnungsbau im Kanton Luzern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-101490>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# AUS DER BAUWIRTSCHAFT

## Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Luzern

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat am 22. Dezember 1942, gestützt auf den Bundesratsbeschuß vom 30. Juni 1942 betreffend Maßnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit und die bezügliche Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 6. Juli 1942, eine Verordnung über die Subventionierung von Wohnbauten erlassen.

Nach dieser Verordnung, die sofort in Kraft getreten ist, fördert der Kanton den Bau von einfachen, aber gesundheitlich einwandfreien Wohnungen für minderbemittelte und kinderreiche Familien in Gemeinden, in denen trotz der Durchführung der im Bundesratsbeschuß vom 15. Oktober 1941 und der regierungsrätlichen Verordnung vom 5. Dezember 1941 vorgesehenen Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot offensichtlich die Nachfrage nach Wohnungen dauernd durch das Angebot nicht gedeckt wird.

In erster Linie gelangen zur Subventionierung: a) der Bau von Eigenheimen und Kleinsiedlungen für minderbemittelte und kinderreiche Familien, unter der Voraussetzung, daß die Bauparzelle genügend Pflanzland für weitgehende Versorgung der Familie umfaßt; b) der Bau von einfachen Mehrfamilienhäusern mit Vier- und Mehrzimme-

wohnungen; c) der Umbau von Gebäuden, die geeignet sind, der Wohnungsnot zu steuern.

Die Subvention des Kantons richtet sich nach der Höhe des Beitrages der Gemeinde, in welcher der Bau zur Ausführung gelangt, und beträgt im Maximum 5 Prozent der vom Bund als subventionsberechtigt anerkannten Baukosten. Wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen, insbesondere bei finanzschwachen Gemeinden, kann der Gemeindebeitrag reduziert und die Hilfe des Kantons entsprechend erhöht werden. Auch behelfsmäßige Wohnbauten der Gemeinden sind beitragsberechtigt, sofern sie den einschlägigen Bundesvorschriften Rechnung tragen. Die Subvention des Kantons an letztere beträgt höchstens 10 Prozent.

Die Subventionierung von landwirtschaftlichen Dienstbotenwohnungen wird vom Kanton zu den bis anhin gelgenden Bedingungen und aus den bisherigen Krediten fortgesetzt, sofern diese Arbeiten in der Zeit vom 15. Oktober 1942 bis 30. April 1943 bzw. während der jeweilen vom Eidgenössischen Militärdepartement festzusetzenden Zeit zur Ausführung gelangen. Hier beträgt die Gesamtsubvention von Bund, Kanton und Gemeinden 40 Prozent.

## Hilfe für Baugewerbe

Die schwierige Lage des Baugewerbes ist Ihnen bekannt. Materialverknappung, kriegswirtschaftliche Vorschriften, Ersatzstoffwirtschaft, Verteuerung der Baukosten haben trotz der Geldflüssigkeit und billiger Kapitalzinsen vor allem die Wohnbautätigkeit viel stärker zurückgedrängt, als mit den wirklichen Interessen des Baugewerbes vereinbar ist. Dieser wichtige Sektor unserer Binnenwirtschaft darf aber nicht abdorren. Viele tüchtige und wichtige Handwerker- und Unternehmerexistenzen, viele Büros von Architekten und Ingenieuren sind damit verbunden, so daß wir nicht zuschauen dürfen, wie das Baugewerbe geschädigt wird. Die *Bau-Messe Bern*, eine Genossenschaft von Arbeitenden des ganzen Baugewerbes, will das ihre tun, um zu helfen.

Trotz den großen Schwierigkeiten, welche sich dem Wohnungsbau entgegenstellen, können auch heute noch Wohnungen gebaut werden. Aber sowohl die Bauherren als die Mieter wissen oft nicht wie. Es ist fast zur Kunst geworden, sich in dem Dschungel von kriegswirtschaftlichen Vorschriften und Subventionsbestimmungen zurechtzufinden. Viele werden entmutigt, bevor sie an die Arbeit gehen. Wenn sie aber das praktische Beispiel vor sich sehen, wenn ihnen augenfällig demonstriert werden kann, *wie man es machen muß und wie man es gut machen kann*, dann fassen alle neuen Mut, selbst anzupacken und an die Arbeit zu gehen. Und dann haben alle, vom Architekten über den Unternehmer und Handwerker bis zum Arbeiter, wiederum zu tun. Heute kann vor allem der *Siedlungsbau* in jeglicher Form gefördert werden. Materialbeschaffung und Subventionsvorschriften ermöglichen ihn vor allem. Durch ihn wird auch eine sozial gute Form der Wohnung wiederum in den Vordergrund gestellt. *Hier möchten wir helfen.*

### *Was wollen wir tun?*

Ganz einfach: Durch eine Sonderausstellung

*«Der Siedlungsbau...»*

dem *Unternehmer* sagen: So kannst du bauen, auch heute noch,

dem *Bewohner und Mieter*: So kannst du wohnen, wenn du nur willst,

dem *Architekten*: So kannst du planen, wenn du dich entschlossen umstellst,

dem *Handwerker*: So erhältst auch du Arbeit, wenn du mithilfst.

Wir wollen in der Sonderausstellung zeigen:

Gesamtsituationspläne von Siedlungen,  
Hauspläne und Wohnungspläne,  
Konstruktionspläne und Konstruktionsdetails,  
Angaben über verwendete Materialien, besonders auch über  
Ersatzmaterialien, Bausteine, Isoliersteine, Platten aller  
Art, Öfen, sanitäre Einrichtungen usw.,  
Haus- und Siedlungsmodelle,  
Finanzierungspläne, vor allem auch über Kapitalbeschaffung,  
Subventionen, Hauspreise und Mietzinsen.

Alles soll so sinnvoll und interessant gestaltet werden, daß sich in der *Bau-Messe* die Interessenten der verschiedensten Richtungen treffen, erste Anregungen empfangen und Auskünfte erhalten können; sie sollen angespornt werden, selbst mutig anzupacken und ans Werk zu gehen.

*Die Ausstellung soll auf Ende des Monats Februar 1943 eröffnet werden.*

Wir sind auch überzeugt, daß die Öffentlichkeit wie bis anhin unsere Bestrebungen unterstützen wird.